Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 76 (2003)

Artikel: "Von der finsteren Seite wird gewühlt..." : die Reorganisation des

Klosters Mariastein während des Solothurner Kulturkampfes

Autor: Ankli, Remo

Kapitel: 3: Die Strukturgeschichte des Klosters Mariastein

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325224

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berner Regierung. Am Ende der Debatte, die am 26. Mai 1874 stattfand und zu heftigen Wortwechseln führte,⁶³ schritt der Rat ohne Beschluss zur Tagesordnung über. Am darauf folgenden Tag kam die Interpellation Kaiser/Weber vor den Rat, die die Verhältnisse des Klosters Mariastein zum Inhalt hatte.

3. Die Strukturgeschichte des Klosters Mariastein

3.1 Einleitung

Die topographische Lage des Schwarzbubenlandes⁶⁴

Das Schwarzbubenland ist Teil des Kettenjuras, der sich vom Genfersee bis in Ausläufern über Aarau hinaus erstreckt. In der Landwirtschaft dominiert eine «gemischte Acker-Vieh-Wirtschaft». An den nördlichen Hängen der Ketten sind die Wälder besonders dicht, ein Umstand, der der Bevölkerung im Winter eine zusätzliche Verdienstmöglichkeit in der Holzwirtschaft bietet. Die Rodungen, die im Hochmittelalter von Klöstern und adligen Herrschaftssitzen ausgegangen waren, führten zu einem Siedlungsbild, das von einer Vielfalt kompakter Strassendörfer in den Tälern und von locker gestreuten Weilern in der Höhenzone geprägt ist.

Die wirtschaftliche Lage des Schwarzbubenlandes⁶⁶

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts war das Schwarzbubenland eine typisch ländliche Region und seine Bewohner arbeiteten zum überwiegenden Teil in der Landwirtschaft und im Kleingewerbe. Von der industriellen Entwicklung, wie sie in vielen Teilen des übrigen Kantonsgebietes nach der Jahrhundertmitte einsetzte, blieben die Bezirke Dorneck und Thierstein weitgehend unberührt. Ein Grund dafür lag in

⁶³ Als der konservative Kantonsrat Amiet ausrief, Solothurn sei doch keine Provinz von Bern, verlangte ein liberaler Parlamentarier den Abbruch der Diskussion. Josef von Sury sah sich darauf veranlasst zu erklären: «Ich bitte Sie, erklären Sie nicht Schluss. So wird es im preussischen Abgeordnetenhaus gemacht und dieses wollen wir nicht nachahmen. Das ist nicht mehr eidgenössisch, das ist preussisch!» KRV 1874, 158–173.

⁶⁴ Vgl. GALLUSSER, W., Der Jura und seine Landschaft, o.O. o.J., 13–16.

⁶⁵ GALLUSSER, Jura (o.J.) 14.

⁶⁶ Vgl. WALLISER, Verhältnisse (1991).

der stiefmütterlichen Behandlung, die die Region in verkehrstechnischer Hinsicht erfuhr; insbesondere die Erschliessung durch die Eisenbahn blieb dem Dorneck lange und dem Thierstein gänzlich versagt.⁶⁷

Im Bezirk Dorneck wurde bis Ende des 19. Jahrhunderts kein einziger Betrieb im Rahmen der eidgenössischen Fabrikzählung⁶⁸ registriert; der Bezirk Thierstein verzeichnete 1878 deren 2 mit insgesamt 250 Beschäftigten. Im Vergleich dazu wies der ganze Kanton im gleichen Jahr 46 Fabriken mit 4660 Arbeitskräften auf. Bis 1892 verdoppelten sich die industriellen Betriebe im Thierstein auf 4. Bei der Industrie im Thierstein handelte es sich um Textilbetriebe, die im Besitz von Basler «Seidenherren» waren.

Die Hausarbeit im Dienste der Basler Bandindustrie bildete wohl eine weitere Erwerbsmöglichkeit.⁶⁹ Nachrichten von Heimarbeiten für Basler Seidenbandfabrikanten erreichen uns bereits aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert, und zwar von jenseits des Passwangs. Der Schluss liegt deshalb nahe, dass die Heimindustrie auch im Schwarzbubenland Verbreitung fand, denn die Basler Fabrikanten expandierten wohl zuerst in die ihnen näher liegenden solothurnischen Bezirke Dorneck und Thierstein, bevor sie in die weiter entfernten Regionen am Jurasüdfuss vorstiessen.⁷⁰

Martin Meier beurteilt in seiner Studie über die industrielle Entwicklung des Kantons Baselland die Eisenbahn aus drei Gründen als zentral, ja entscheidend für die industrielle Entwicklung: Erstens übernahm die Eisenbahn den Transport für Rohstoffe und Fertigprodukte, zweitens war sie Arbeitgeber und Abnehmer von Produkten der Industrie und drittens diente sie als Verkehrsmittel für die Pendler. MEIER, Martin, Die Industrialisierung im Kanton Basel-Landschaft. Eine Untersuchung zum demographischen und wirtschaftlichen Wandel 1820–1940, Liestal 1997, 306–308.

⁶⁸ Nach dem eidgenössischen Fabrikgesetz von 1877 galten solche Betriebe als Fabriken, die eine Mehrzahl von Arbeitern ausserhalb ihrer Wohnräume beschäftigten.

⁶⁹ Eine weitere Heimarbeit, die seit dem 18. Jahrhundert im Kanton Solothurn Verbreitung fand, war das Stricken. In einzelnen Gegenden bildete diese Lohnarbeit einen wichtigen Zusatzverdienst zur Landwirtschaft. Über das Dorf Nunningen im Thierstein schrieb 1836 Urs Peter Strohmeier: «Im Umkeis von Oberkirch liegt Nunningen, das ärmste Dorf im Kanton. Die Bewohner nährten sich früher fast ausschliesslich durch Stricken. Ein eigener Anblick war es da, in den gewaltigen Händen baumstarker Männer, die in grosser Gesellschaft vor den Häusern sassen, die winzige Stricknadel zu erblicken. Noch jetzt nährt diese Beschäftigung viele Familien.» Zitiert nach: FREY, Hermann, Die Heimarbeit im Kanton Solothurn in Geschichte und Gegenwart (Vortrag vom 5. April 1941), in: Schriftenreihe des Schweizerischen Verbandes für Heimarbeit, Nr. 4, Bern 1941, 4.

Normand, Die industrielle Entwicklung des Kantons Solothurn und ihr Einfluss auf die Volkswirtschaft. Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen des solothurnischen Handels- und Industrievereins, Band 1, Solothurn 1927, 320ff.

Der einzige nennenswerte Rohstoff, den das waldreiche Schwarzbubenland zu bieten hatte, war Holz. Unter den Gewerbebetrieben befanden sich neben einigen kleinen Ziegelhütten und Glasschmelzen zahlreiche Sägereien; als Absatzmarkt für Baumstämme und Reiswellen diente Basel.

Über die Rohstoffarmut hinaus war es im Schwarzbubenland um das Kreditwesen, «namentlich den Bodenkredit für Landwirtschaft und Gewerbe, denkbar schlecht bestellt». Die diesbezüglichen Bemühungen der Solothurner Regierung trugen jenseits der Jurahöhen wenig Früchte. Peter Walliser ortet die Gründe dafür im Parteienstreit: «Die seit 1857 bestehende «Solothurnische Bank» kümmerte sich nicht um die Kleinlandwirte und schon gar nicht um «ultramontane» jenseits des Berges.»⁷¹

Die Amtei Dorneck-Thierstein war auch verkehrstechnisch benachteiligt. Der seit Jahrhunderten benützte Weg über den Passwang, die einzige Verbindung des Schwarzbubenlandes mit dem übrigen Kantonsgebiet, wurde erst Ende der 1860er Jahre ausgebaut;⁷² die Reise gestaltete sich aber weiterhin lang und beschwerlich.

Der Eisenbahnausbau, der in der zweiten Jahrhunderthälfte in der ganzen Schweiz mit grosser Energie, ja Enthusiasmus vorangetrieben wurde, brachte nur einem kleinen Teil des Schwarzbubenlandes eine verkehrstechnische Verbesserung. So fand Dornach durch die 1875 erstellte Linie von Basel über Laufen nach Delémont den Anschluss an das Eisenbahnnetz, und der Bau der Birsigtalbahn Ende der achtziger Jahre verband das Leimental mit der Stadt Basel.

Die prekäre Wirtschaftslage im Kanton Solothurn hatte in der ersten Hälfte der 1850er Jahre eine wahre Auswanderungswelle zur Folge. Davon war auch das Schwarzbubenland betroffen: 1850 betrug die Zahl der auswanderungswilligen Schwarzbuben 268 (Kanton Solothurn 804) und stieg 1851 auf 275. Kumuliert verliessen bis Ende 1854 892 Personen die Amtei. Dieser Aderlass machte sich auch in der Bevölkerungsstatistik bemerkbar: Die Einwohnerzahl des Schwarzbubenlandes sank von 13161 im Jahr 1850 auf 12674 zehn Jahre später, wobei einer kleinen Erhöhung im Dorneck ein starker Rückgang im Thierstein gegenüberstand. In den 1860er und 1870er Jahren begann sich die Situation zu entspannen und die Auswanderungsquoten gingen zurück, um dann zu Beginn der 1880er Jahre erneut emporzuschnellen.⁷³

⁷¹ WALLISER, Verhältnisse (1991) 173–174.

⁷² Ein Tunnelprojekt, das den Schwarzbuben einen sicheren und direkten Weg ins schweizerische Mittelland ermöglicht hätte, wurde 1853 eingestellt.

⁷³ Die Jahre 1880 und 1881 sahen einen neuen massiven Anstieg emigrierender Solothurner auf 380 bzw. 359 Personen, wobei jeweils rund die Hälfte Schwarzbuben waren.

Ein Beispiel: die Gemeinde Büsserach⁷⁴

Werfen wir einen Blick auf die Gemeinde Büsserach, der seit der Helvetik, als sie zum Verwaltungs- und Gerichtszentrum des Schwarzbubenlandes erhoben worden war,⁷⁵ eine besondere Stellung zukam, zumindest für den Bezirk Thierstein. Um 1850 zählte Büsserach 670 Einwohner, verteilt auf 134 Haushalte. Zehn Jahre später sank die Einwohnerzahl der Gemeinde im Einklang mit derjenigen des ganzen Bezirks, und zwar auf 584; bis 1870 stieg sie wieder auf 602 an.⁷⁶

Die soziale Struktur der Gemeinde war geprägt von einer Zweiteilung der überwiegend in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung: Einerseits die Voll- und Halbbauern, die von den Erträgen ihrer Betriebe leben konnten, andererseits die Tauner, die kleine und kleinste Höfe besassen und darauf angewiesen waren, sich in den Spitzenzeiten der bäuerlichen Arbeit, zum Beispiel während der Ernten, tageweise bei den Bauern verdingen zu können.

Die Umstellung von der extensiven Weidwirtschaft, die die kollektive Beweidung der Allmend durch die Kühe des Dorfes (Weidgang) vorsah, zu einer intensiveren Landnutzung mit Kleeanbau auf den Brachen für die Stallfütterung und der Aufteilung der Allmend erstreckte sich über einen Zeitraum von mehr als vier Jahrzehnten. Erst 1840 wurde die ganze Gemeindeallmend mittels Losziehung unter die Bürger verteilt. Doch die koordinierte Zelgenwirtschaft, die nun von «eine[r] ganz individuelle[n] Gestaltung der Bewirtschaftungsart»⁷⁷ hätte abgelöst werden können – zumal 1837 die gesetzliche Zehntablösung⁷⁸ eingeleitet worden war –, blieb noch länger bestehen, weil wegen des nur rudimentär ausgebauten Wegnetzes die einzelnen Bauern ihre Felder nur über die Parzellen der Nachbarn erreichen konnten. Die Erwartung, dass nach Aufgabe der Allmendweide und dem Bebauen der Brache mit Klee die Sommerstallfütterung Auftrieb bekommen müsste, wird durch die Anzahl Rindvieh (Ochsen, Kühe, Jungvieh) bestätigt: Betrug die Stückzahl 1835 erst 168, stieg sie 1855 auf 250 und 1876 auf 268.

⁷⁴ Vgl. JEKER, Claudia, Das frühe 19. Jahrhundert, in: 800 Jahre Büsserach. Ein Dorf im Lüsseltal, Büsserach 1994, 82–135.

⁷⁵ WALLISER, Verhältnisse (1991) 159.

⁷⁶ In dieser Zeit wurden in den meisten Gemeinden des Schwarzbubenlandes und auch des Laufentals Beträge an Auswanderungswillige ausbezahlt, weil man sich versprach, damit der grassierenden Armut zu steuern. Vgl. WALLISER, Thomas, Schwarzbuben als Wirtschaftsflüchtlinge, in: Basler Zeitung vom 20. Juli 1998.

⁷⁷ JEKER, 19. Jahrhundert (1994) 115–116.

⁷⁸ Der Prozess der Zehntablösung zog sich in die Länge; erst in seinem Rechenschaftsbericht von 1862 konnte der Regierungsrat den erfolgreichen Abschluss melden.

Das dörfliche Gewerbe arbeitete in erster Linie für den Bedarf der Landwirtschaft; es wurde bäuerliches Gerät für den Hof und den Haushalt hergestellt und repariert. Diese Kleinbetriebe können in Büsserach in vier Gruppen eingeteilt werden: Es gab das Ausrüstungsgewerbe wie die Schmiede und die Schlosserei, das Textil-, Schuh- und Bekleidungsgewerbe, die Baubranche und das Nahrungsmittelgewerbe wie die Ölerei; dazu kamen einige Wirtshäuser und Kramläden. Gesondert sei noch die Sägerei erwähnt, die einen Teil ihrer Produktion exportieren konnte, wobei besonders Basel ein lukrativer Absatzmarkt war. Die Regierung suchte mehrmals, den Abtransport dieses für die kantonale Volkswirtschaft wichtigen Rohstoffes mit gesetzlichen Bestimmungen einzuschränken. Die meisten der Gewerbetreibenden führten neben ihrem Handwerk noch eine kleine Landwirtschaft, auf deren Erträge sie angewiesen waren, um den unsicheren und ungenügenden Verdienst aus dem Gewerbe zu ergänzen.

Zur Heimindustrie ist zu sagen, dass in Büsserach 1837 erst zwei Seidenbandweber arbeiteten; 1850 kletterte die Zahl «der in der Verlagsindustrie beschäftigten Seidenweber und zusehends Seidenweberinnen»⁷⁹ auf stattliche 71. Dieser Zuwachs ist auf Engpässe in den baselstädtischen Fabriken in den 1840er Jahren zurückzuführen, die eine teilweise Verlagerung der Produktion hin zur Heimindustrie zur Folge hatten.⁸⁰ Nachdem 1858 im Nachbardorf Breitenbach als erste Fabrik des Schwarzbubenlandes eine Weberei mit dreizehn Stühlen gegründet worden war, folgte drei Jahre später eine Seidenzwirnerei in Büsserach. In den 1870er Jahren beschäftigte dieser Betrieb über 100 Arbeitskräfte, womit er für lange Zeit das grösste Industrieunternehmen in der Amtei Dorneck-Thierstein war.⁸¹

3.2 Die wirtschaftliche Verankerung in der Region

Das Kloster als Grundbesitzerin

Für die Darstellung des Besitzes und der wirtschaftlichen Situation des Klosters Mariastein habe ich mich vor allem auf das ausführliche Inventar abgestützt, das der staatliche Klosterverwalter Schenker, Notar von Olten, gleich nach seinem Amtsantritt 1874 erstellt hatte.⁸²

⁷⁹ JEKER, 19. Jahrhundert (1994) 123–124.

⁸⁰ MEIER, Industrialisierung (1997) 334.

⁸¹ Vgl. WALLISER, Verhältnisse (1991) 167–169.

⁸² BMA 923 (Inventar über das Vermögen des Löbl. Klosters Mariastein).



Abb. 1: Klosteranlage von Mariastein (Aufnahme von ca. 1870).

Der klösterliche Güterbesitz besass zwei geographische Schwerpunkte: Zum einen den Landwirtschaftsbetrieb, der vom Kloster selbst geführt wurde und dessen Güter sich um den Konvent gruppierten, zum andern aber die «Kammer Beinwil», von wo das Kloster 1648 disloziert hatte und wo sich der grössere Teil des mariasteinischen Grundbesitzes konzentrierte.

Der Bann Beinwil, der im Jahr 1870 465 Einwohner zählte, doch mit 22 km² flächenmässig zu den grössten Gemeinden des Kantons gehörte, umfasste gegen 60 kleinere und grössere im Grundbuch eingetragene Besitzungen.⁸³ Davon gehörten achtzehn Liegenschaften⁸⁴ dem Kloster Mariastein, das diese an Pächter vermietet hatte. Diese achtzehn Höfe umfassten rund einen Drittel des Flächeninhaltes der Gemeinde; wiederum ein Drittel des dem Kloster gehörenden Bodens war von Wald bedeckt.

⁸³ StASO: Grundbuch der Gemeinde Beinwil 1825–1881.

⁸⁴ Hirni; Klosterhof; Ziegelhütte; Bodenscheuer; Schwengi; Ebnet; Misteligut/Joggehus; Untere Wirtschaft; Hammerschmiede; Girland; Trogberg; Bilstein; Obere Säge; Oberes Sagengut; Oberkratten; Unterkratten; Reinmatt und Hagmatt; Untermöschbach.

Die zwei grössten Höfe besassen einen Flächeninhalt von 58 und 69 Hektaren. Die zwei kleinsten waren die von den Pächtern der Ziegelhütte, der Schmiede und der Säge bewirtschafteten Zwergbetriebe, die keine 2 Hektaren umfassten. Zur «Untern Wirtschaft» gehörte – der Name verrät es – ein Gasthaus. Es fällt auf, dass die Höfe in Beinwil von ansehnlicher Grösse waren. Misst man sie an den Kriterien, die Max Lemmenmeier für die Luzerner Landwirtschaft aufstellt, fallen vierzehn der achtzehn Klosterhöfe in die Kategorie «Grossbauern mit Grundbesitz über 30 Jucharten (10 Hektaren)». 85

Lemmenmeier unterscheidet in seiner Untersuchung die Dreizelgengen- von der Feldgraswirtschaft. Während die Dreizelgenwirtschaft
eine markant kleinbäuerliche Struktur aufweist, finden sich in den
Feldgraswirtschaftsgebieten in der Mehrheit Mittel- und Grossbauernbetriebe. Beinwil gehört vom Klima und den geländespezifischen Gegebenheiten her zur Feldgraswirtschaftszone, wodurch die Grösse der
Höfe erklärbar wird.

Summiert man die Personen, die nach der Volkszählung von 1870 auf den Klostergütern wohnten, kommt man auf die stattliche Zahl von 142, was einem Drittel der damaligen Gesamtbevölkerung Beinwils entsprach.⁸⁶

Die Ländereien des klösterlichen Eigenbetriebs erstrecken sich zur Hauptsache in den Gemeinden Hofstetten und Metzerlen. Das Kloster bewirtschaftete gegen 70 Hektaren Weiden und Äcker und etwa 4 Hektaren Reben.

Auf den Äckern wurden vor allem Weizen, Hafer und Korn angepflanzt; dazu kam noch etwas Roggen, Gerste und Erbsen. Der Ertrag reichte jedoch laut Jahresrechnung des Klosters von 1872 nicht aus, um den Haushalt, der durchschnittlich 99 Personen umfasste, zu ernähren; es mussten Mehl und Kleien hinzugekauft werden. Im selben Jahr wies der Viehbestand des klösterlichen Gutshofes je 6 Pferde und Ochsen, 12 Kühe, 7 Rinder, 25 Mastschweine, 60 Schafe und 86 Hühner aus. Als die eigentliche «Schatzkammer» des Klosters darf der Wald genannt werden, der von mehreren Förstern betreut wurde. Er

⁸⁵ LEMMENMEIER, Max, Luzerns Landwirtschaft im Umbruch. Wirtschaftlicher, sozialer und politischer Wandel in der Agrargesellschaft des 19. Jahrhunderts, Luzern/Stuttgart 1983, 103.

⁸⁶ StASO: BD27,73 (Volkszählung Beinwil 1870).

⁸⁷ StASO: Jahresrechnung Kloster Mariastein 1872.

⁸⁸ FRINGELI, Albin, Landschaft als Schicksal. Eine Heimat- und Volkskunde des Schwarzbubenlandes, Solothurn 1979, 52: Fringeli spricht vom Wald als der «Schatzkammer» des Schwarzbubenlandes.

umfasste insgesamt 430 Hektaren, wovon sich weit mehr als die Hälfte in Beinwil befand.

Die Gebäulichkeiten des Gutsbetriebes umfassten die Grosskellnerei, diverse Ställe, Scheunen und Schöpfe, je eine Mühle, Schmiede, Ziegelhütte und Metzgerei, die Schusterwohnung, ein Treibhaus und einen Kramladen. Der Gasthof zum Kreuz war verpachtet, wobei der Wirt verpflichtet war, eine bestimmte Menge des klostereigenen Weines abzunehmen. Daneben gab es natürlich die nicht ökonomischen Gebäulichkeiten wie die Kirche, das Konventsgebäude und die Abtei, das Schulhaus und die Bibliothek, das Wasch- und das so genannte Weiberhaus, die Wächterwohnung und die Apotheke. Weiter sind noch drei Pachthöfe zu nennen, die dem Kloster gehörten: der Hof Rothberg in Metzerlen mit über 30 Hektaren Fläche, der Eigenhof in Seewen mit etwa 50 Hektaren und der Rüttihof in Leymen im Elsass mit rund 20 Hektaren.

Zu den Pfarrhöfen in den Kollaturpfarreien des Klosters gehörten gewöhnlich einige Hektaren Land, die dem Pfarrer ein Auskommen sicherten. Und schliesslich gehörte dem Kloster in der Stadt Solothurn ein Wohnhaus, das so genannte «Steinhaus».

Setzt man die Besitzungen des Klosters Mariastein, die sich umfangmässig nicht mit den ausgedehnten Ländereien der Klöster Einsiedeln oder Engelberg vergleichen lassen, in Beziehung zur kleinbäuerlichen und kleingewerblichen Wirtschaftsstruktur der Amtei Dorneck-Thierstein, wird deutlich, dass das Kloster einigen ökonomischen Einfluss besass. Im Bann Beinwil, wo ihm ein Drittel der Höfe gehörte und in den Gemeinden Metzerlen und Hofstetten, wo die Güter des Klosterhofes lagen, wird dieser Einfluss durchaus spürbar gewesen sein.

Mit seinen eigenen Sägereien, Ziegeleien und Schmieden nahm das Kloster zudem Einfluss auf das wenig entwickelte Gewerbe der Region. Schliesslich darf der umfangreiche Waldbesitz nicht vergessen werden, der einen exportfähigen Rohstoff lieferte. Er garantierte in den drückenden Jahrzehnten, in denen der Staat die geistlichen Korporationen mit hohen Extrasteuern belegte, das materielle Überleben des Klosters.

Das Kloster als Kreditgeberin

Nach den Angaben des Klosterverwalters Schenker⁸⁹ hatte das Kloster zum Zeitpunkt des Entzugs der selbständigen Vermögensverwal-

⁸⁹ BMA 923 (Inventar 174).

tung Kapital ausstehend, das sich auf über 150 000 Franken summierte. 90 Rechnet man das bei Banken angelegte Kapital und die ausstehenden Zinsen dazu, resultierte eine Summe von 160000 Franken. Die Schuldbeträge verteilen sich auf 159 Einzelschuldner; aufgeführt werden 11 Posten von bis 100 Franken, 79 bis 500 Franken, 35 bis 1000 Franken, 24 bis 2000 Franken und 10 von über 2000 Franken.⁹¹ Weiter sind die ausstehenden Pachtzinse, die im Inventar «Lehenszinse» genannt werden, zu nennen. Sie belaufen sich, verteilt auf 41 Schuldner, auf rund 8600 Franken. Die offenen Beträge von getätigten Holzverkäufen in Beinwil summieren sich auf weitere 8000 Franken und diverse, noch offene Rechnungen auf etwa 19000 Franken. Den Guthaben stehen auf der Passivseite Beträge von zusammengerechnet knapp 50000 Franken gegenüber. Den Hauptharst bilden Kredite von zwei Privatgläubigern in Basel von insgesamt rund 30000 Franken und ausstehende Extrasteuern zugunsten der Staatskasse von über 13000 Franken.

Lemmenmeier schreibt zur Situation im Kanton Luzern, dass bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts «der landwirtschaftliche Hypothekenmarkt ausschliesslich durch Individualkredite von privaten, kirchlichen und staatlichen Gläubigern beherrscht [wurde]». 92 Ab dann begannen die Banken auf den Plan zu treten, «die den Privaten in Form von Sparguthaben und Obligationen attraktive Anlagemöglichkeiten boten und daraus ihrerseits Hypothekarkredite an die Landwirtschaft [und das Gewerbe, A.d.V.] gewährten». 93 Überträgt man die Situation des Kreditwesens in Luzern auf den Kanton Solothurn, so ist die Schlussfolgerung nahe liegend, dass der Ausleihtätigkeit des Klosters grosse Bedeutung zukam.

In der Amtei Dorneck-Thierstein behielt die private Kreditvergabe eine wichtige Bedeutung bis in die Zeit des Kulturkampfes. Augustin Saner, der rührige Politiker aus Büsserach, betätigte sich bis in die 1870er Jahre hinein neben seinen Tätigkeiten als Wirt, Kleinbauer und Holzhändler auch als Privatbankier. Für dieses Geschäft verfügte er sogar über vorgedruckte Schuldanerkennungen, so genannte «Hand-

⁹⁰ Die Kapitalien der Statthalterei Beinwil, die jeweils separat ausgewiesen wurden, sind dabei mitberücksichtigt.

⁹¹ Um diese Geldbeträge in eine Relation setzen zu können, kann man die Löhne heranziehen, die das Kloster an die Taglöhner ausbezahlte: Der Tageslohn betrug zwischen rund 1 und 1.50 Franken. Ein festangestellter Knecht verdiente im Jahr zwischen 170 und 220 Franken. StASO: Rechnung über die Klosterverwaltung 1874

⁹² LEMMENMEIER, Luzerns Landwirtschaft (1983) 306.

⁹³ LEMMENMEIER, Luzerns Landwirtschaft (1983) 306.

schriften». 94 1869 wurde Saner Geschäftsvermittler der «Solothurner Volksbank», die von konservativen Politikern als Reaktion auf die liberal dominierte Hypothekarkasse gegründet worden war.

Das Kloster als Arbeitgeberin

Auf der Lohnliste des Klosters standen 1874 rund 60 Personen, die vor allem im klostereigenen Gutsbetrieb arbeiteten. 27 Frauen und Männer werden als Taglöhner aufgeführt, das heisst, sie waren nur temporär, zum Bespiel zur Einbringung der Ernte, angestellt. Weiter fanden 5 Knechte, je 4 Dienstmägde und Holzer, 3 Rebmänner und je 2 Förster und Wächter im Kloster Beschäftigung.

Das Gewerbe war im Kloster ebenfalls vertreten mit je einem Schneider, Küfer, Maurer, Schäfer, Schreiner, Zimmermann, Schmied und einem Ziegler. Die Aufzählung wird durch die Erwähnung des Studentenabwarts und eines Kammerdieners vervollständigt.

In einer wirtschaftlichen Situation, in der der Arbeitsmarkt nicht alle Arbeitsfähigen zu absorbieren vermochte und eine Abwanderung von Einwohnern festzustellen war, fungierte das Kloster im hinteren Leimental als nicht zu vernachlässigende Arbeitgeberin. Zudem sorgte das Kloster für betagte ehemalige Angestellte, die nicht mehr selber für ihren Lebensunterhalt aufkommen konnten.

3.3 Die politische Verankerung

Das Kommunikationsangebot auf nationaler und kantonaler Ebene

Nachdem es den freisinnigen Eliten gelungen war, ihre Vorstellungen von einem schweizerischen Bundesstaat zu verwirklichen, blieb das Problem der mangelnden Identifizierung breiter Bevölkerungskreise – vor allem in den ehemaligen Sonderbundskantonen – mit der Gründung von 1848 noch lange bestehen. «Die in der eidgenössischen Politik engagierten Eliten [mussten] also ständig um ein genügendes nationales Identifikationsangebot besorgt sein.» ⁹⁵

Zu diesem Zweck stand ein vielfältiges Angebot zur Verfügung, nämlich das gut ausgebaute Schulwesen, die hohe Pressedichte und

⁹⁴ WALLISER, Roderismännli (1994) 42.

⁹⁵ MESMER, Beatrix, Nationale Identität – Einige methodische Bemerkungen, in: Capitani, François de/Germann, Georg (Hg.), Auf dem Weg zu einer schweizerischen Identität 1848–1914, Freibug i.Ü. 1987, 18.

ein reges Vereinsleben. Zur Mitte des 19. Jahrhunderts war die Schweiz in Bezug auf das Kommunikationsangebot längst kein «Entwicklungsland» mehr. 96

Die katholisch-föderalistischen Teile der Schweiz begannen nach der Mitte des Jahrhunderts in ihrem «Aufmarsch gegen den freisinnigen Zeitgeist»⁹⁷ den Rückstand im Bereich des Pressewesens aufzuholen. Zu Beginn der 1870er Jahre entstanden die beiden Zeitungen «Vaterland» in Luzern und die «Liberté» in Fribourg, die zu den wichtigsten Presseorganen der katholischen Schweiz wurden.

Soweit der Blick auf die Situation auf nationaler Ebene. Im Kanton Solothurn herrschte eine vielfältige Presselandschaft. Auf liberaler Seite sind der offiziöse «Solothurner Landbote» (seit 1864) und das «Volksblatt vom Jura» (seit 1869) zu nennen.

Auf konservativer Seite existierte als Nachfolgeorgan der von Scherer redigierten «Schildwache am Jura», deren Erscheinen im Zuge der politischen Unruhen von 1841 eingestellt worden war, das «Echo vom Jura». Dieses Blatt war «rein kirchlich» orientiert und richtete sich an die Eliten. Erst mit der Gründung des konservativen Vereins 1869 wurde der Weg frei für ein eigentliches Kampfblatt der katholischkonservativen Opposition: 1872, nur wenige Wochen nach der Langenthaler Bleiche, wurde der «Solothurner Anzeiger» ins Leben gerufen, als dessen Redaktor ab 1873 der Schwarzbube Franz Josef Hänggi (1846–1908) fungierte, der zuvor die Redaktion des «Vaterlandes» geleitet hatte. 99

Die kommunikative Erschliessung des Schwarzbubenlandes

Das Schwarzbubenland befand sich pressemässig wie geographisch in einer Randlage. Die beiden Bezirke am Juranordfuss besassen keine eigene Zeitung, wurden jedoch vom Laufentaler «Birsboten» und den

⁹⁶ MESMER, Identität (1987) 18.

⁹⁷ ALTERMATT, Ghetto (1995) 25.

⁹⁸ WALLISER, Roderismännli (1994) 15.

Franz Josef Hänggi stammte aus Nunningen. Er besuchte drei Jahre lang die Klosterschule in Mariastein und war später, bevor er sich dem Journalismus verschrieb, als Professor dort tätig. Hänggi war Kantonsrat, Nationalrat und schliesslich von 1887 bis zu seinem Tod erster konservativer Regierungsrat im Kanton Solothurn. Weil er sich unermüdlich für die Einführung des Proporzes auf nationaler wie kantonaler Ebene stark machte, erhielt er den Übernamen «Proporz-Hänggi». Vgl. WALLNER, Thomas, Franz Josef Hänggi-Lebensbild eines politischen Solothurners, in: Arthur Haefliger u. a. [Hg.], Festgabe Franz Josef Jeger, Solothurn 1973, 11–39.

Solothurner Zeitungen mitberücksichtigt. Bedingt durch die Nachbarschaft des bernischen Laufentals fanden Nachrichten aus dem Schwarzbubenland Eingang in den «Birsboten». Diese Zeitung wurde 1867 gegründet und war im ersten Jahr konservativ ausgerichtet, schwenkte jedoch nach der Übernahme der Redaktion durch den Laufener Sekundarlehrer Martin Federspiel auf einen liberal-radikalen Kurs ein. In seinen Beiträgen zum Schwarzbubenland leistete der Birsbote Schützenhilfe für die Regierungspolitik der roten Vigier-Partei. Erst 1889 gesellte sich als Ergänzung zum liberalen Birsboten der konservative «Birsthaler».

Auch das Vereinswesen, das als Transmissionsriemen für politische und gesellschaftliche Ideen und Vorstellungen und als Kommunikationsorgan hätte dienen können, war in den beiden Bezirken Dorneck und Thierstein nicht sehr reichhaltig. Die Vereine waren generell durch die politischen Auseinandersetzungen belastet und ihre gedeihliche Entwicklung massiv behindert. Obgleich bereits 1847 ein Gesangsfest in Büsserach stattgefunden hatte und 1863 der solothurnische Kantonal-Gesangsverein gegründet worden war, musste 1867 eine Versammlung dieses Vereines im Schwarzbubenland eine «merkbare Erlahmung im Sängerleben» 100 konstatieren. «Hier sieht es traurig aus; Vereine gibt es sozusagen keine.» 101 Die gleiche Feststellung kann bis in die späten 1870er Jahre auch für die Musikvereine und das Turnwesen getroffen werden. «Über Musikvereine ist fast gar nichts zu vernehmen. Um 1870 bis 1872 existierten in Breitenbach zwei Blasmusikkorps, die politisch getrennt waren. 102 Die eine war die «Beamtenmusik, die andere die «Oppositionsmusik».» 103 Am stärksten verpolitisiert war das Schützenwesen. Die Veranstaltungen des kantonalen Schützenvereins dienten ähnlich wie die des eidgenössischen der Darstellung liberalen Selbstbewusstseins; Schützenfeste waren «Hochburgen nationaler Begeisterung». 104 Im Schwarzbubenland blieb das Schützenwesen lange Zeit ziemlich verkümmert, die spärlichen Vereine fristeten ein bescheidenes Dasein. Dies änderte sich erst mit der Entpolitisierung der Vereine nach dem Abflauen des Kulturkampfes.

¹⁰⁰ Zitiert nach: WALLISER, Verhältnisse (1991) 210.

¹⁰¹ WALLISER, Verhältnisse (1991) 210.

¹⁰² In Büsserach gibt es bis auf den heutigen Tag zwei Musikgesellschaften, die «rote» und die «schwarze».

¹⁰³ Zitiert nach: WALLISER, Verhältnisse (1991) 211.

¹⁰⁴ WALLNER, Solothurn (1992) 58.

Die Kanzel

In einer Zeit, in der die Kommunikationsmöglichkeiten auf den dörflichen und regionalen Rahmen beschränkt waren, spielte die Kanzel eine zentrale Rolle. Zur Beurteilung des politischen Einflusses des Klosters Mariastein, der von den liberalen Führern gefürchtet wurde, müssen die Kollaturpfarreien des Klosters herangezogen werden, denn durch ihre Seelsorgearbeit konnten die Mariasteiner Patres die politische Meinungsbildung «auf dem Dorf» beeinflussen. Damit wirkten die Mönchs-Pfarrer als Multiplikatoren des politischen Einflusses des Klosters.

Der Bezirk Dorneck umfasste elf politische Gemeinden: Bättwil, Büren, Dornach, Gempen, Hochwald, Metzerlen, Nuglar-St.Pantaleon, Rodersdorf, Seewen und Witterswil, die insgesamt zehn Pfarreien bildeten (Witterswil und Bättwil waren eine Pfarrei). Von diesen zehn Pfarreien wurden drei, nämlich Hofstetten, Metzerlen und Nuglar-St.Pantaleon, von Mariasteiner Patres betreut; Hofstetten und Metzerlen wurden vom selben Pfarrer pastoriert, der im Kloster residierte. Der Bezirk Thierstein zählte zwölf politische Gemeinden: Bärschwil, Beinwil, Breitenbach, Büsserach, Erschwil, Fehren, Grindel, Himmelried, Kleinlützel, Meltingen, Nunningen und Zullwil. Die Zahl der Pfarreien hingegen betrug lediglich neun, denn Fehren gehörte zur Pfarrei Breitenbach/Rohr und Meltingen, Nunningen und Zullwil bildeten zusammen die Pfarrei Oberkirch. Vier dieser neun Pfarreien wurden von einem Mönch aus Mariastein seelsorgerlich versorgt, nämlich Beinwil, Erschwil, Büsserach und Breitenbach/Rohr.

Es ist festzuhalten, dass von insgesamt neunzehn Kanzeln des Schwarzbubenlandes das Kloster Mariastein resp. die Mariasteiner Konventualen deren sieben besetzten. In diesen neun Gemeinden lebte 1870 ziemlich genau ein Drittel der Einwohner der ganzen Amtei (rund 4390 von 13140).

Jeden Sonntag versammelte sich die ganze Gemeinde in der Kirche und lauschte den Worten des Pfarrers. Die Wirkung des kirchlichen Amtsträgers war massgeblich davon abhängig, wie intakt das katholische Milieu noch war. Urs Altermatt hat das harmonische Zusammenspiel von Religion und Alltag ein Leben nach dem «Rhythmus der Glocken» genannt. Die Rhythmen des bäuerlich-agrarischen Lebens, die von den Zyklen der Natur und den Jahreszeiten vorgegeben wurden, stimmten mit dem liturgischen Kalender der Kirche überein. Das Leben wurde vom Kirchturm und noch nicht von den

¹⁰⁵ ALTERMATT, Katholizismus und Moderne (1991) 267.

Erfordernissen der Fabriken bestimmt. «Der Spätsommer war undenkbar ohne Mariä Himmelfahrt, der Herbst kein Herbst ohne Allerheiligen, der Winter kein Winter ohne Weihnachten, der Frühling kein Frühling ohne Ostern.» ¹⁰⁶ Das Leben im katholischen Milieu beinhaltete eine Geschlossenheit der weltanschaulichen Vorstellungen, jedoch keine Einheit in sozialer wie wirtschaftlicher Hinsicht.

Nach den Visitationsberichten, die die Pfarrer in mehr oder weniger regelmässigen Abständen dem bischöflichen Ordinariat abzuliefern hatten, 107 war der Zustand der Pfarreien in der Schwarzbuben-Amtei noch 1889/1890 befriedigend, vor allem wenn man ihn mit dem der übrigen Pfarreien des Kantons vergleicht. Das Hauptkriterium für die Beurteilung des religiös-sittlichen Zustandes der Pfarreien waren vorwiegend die äusserlichen Handlungen der religiösen Praxis wie der Sakramentenempfang, der Beichtbesuch usw. Ungefähr die Hälfte der Pfarreien des Kantons boten 1889/1890 Anlass zu Bemerkungen in dieser Hinsicht. Es fällt auf, dass in dieser Kategorie von den Pfarreien des Dekanats Dorneck-Thierstein bloss eine einzige Pfarrei Erwähnung fand, nämlich Seewen.

Bei den Ursachen für den mangelhaften Zustand der Pfarrkinder in religiöser Hinsicht werden von den Pfarrherren vor allem der schädliche Einfluss der Fabriken und der Industrie genannt. Da das Schwarzbubenland wenig industrialisiert war, blieben auch die entsprechenden Folgeerscheinungen aus. Doch in anderen Belangen – wie dem Ausmass der Trunksucht – schnitt das Schwarzbubenland weniger vorteilhaft ab; so schreibt zum Beispiel der Pfarrer von Meltingen: «Ein Drittel heruntergekommen in Folge Trunksucht.»

Die Autoritätsstellung des Pfarrers in der bäuerlichen Lebenswelt des Schwarzbubenlandes führte in Verbindung mit der kaum vorhandenen Konkurrenz anderer Kommunikationsmedien und eines einigermassen intakten katholischen Milieus zu der zentralen Stellung, die die Kanzel innerhalb des dörflichen Verbandes einnahm.

¹⁰⁶ ALTERMATT, Katholizismus und Moderne (1991) 269.

Der erste Visitationsbericht über die Pfarreien des Kantons Solothurn seit der Zugehörigkeit des ganzen Kantonsgebietes zum Bistum Basel stammt aus dem Jahr 1861. Diese Berichte wurden anhand eines Fragebogens erstellt, den der Pfarrer auszufüllen hatte. «Ausser dem religiös-sittlichen Zustand der Pfarreien betreffen die Fragen die Grösse der Pfarrei, die Pfrundverhältnise, den Zustand der Kirche und der Kapellen, das seelsorgliche Geschehen im Bereich der Sakramente, die Schule und die Person der Geistlichen.» WIGGER, Franz, Der religiös-sittliche Zustand der römisch-katholischen Pfarreien des Kantons Solothurn im ausgehenden 19. Jahrhundert im Urteil ihrer Pfarrer, in: Festschrift 500 Jahre Solothurn im Bund. Beiträge solothurnischer Juristen und Historiker, Solothurn 1981, 563.

¹⁰⁸ Zitiert nach: WIGGER, Zustand (1981) 569.

Massnahmen gegen den Einfluss der Kanzeln

Die Bedeutung der Kanzeln und Beichtstühle für die Formung der öffentlichen Meinung blieb auch den liberalen Politikern in Solothurn nicht verborgen. Dies zeigte sich daran, dass sogleich Massnahmen ergriffen wurden, um die Kontrolle über die Tätigkeit der kirchlichen Amtsträger zu erlangen, als der Konflikt zwischen den Liberalen und den Katholisch-Konservativen nach der Langenthaler Bleiche zu eskalieren begann. Im November desselben Jahres verabschiedete der Kantonsrat ein Gesetz, das die Wahl der Geistlichen regelte. Bereits seit 1856 wurden die Geistlichen aus einem von den Gemeinden erstellten Doppelvorschlag von der Wahlbehörde, einem aus Vertretern der Regierung und der Bezirke zusammengesetzten Gremium, gewählt. Das neue Gesetz beschränkte die Amtszeit der Geistlichen auf sechs Jahre und machte ihr Verbleiben im Dorf von der periodischen Wiederwahl abhängig. 109 Doch blieb die Gesetzgebung damit mit ihrem Versuch zur Demokratisierung der Pfarrwahl auf halbem Wege stehen, wurde doch die Direktwahl durch das Kirchenvolk der Gemeinden verworfen. 110 Das Wiederwahlgesetz kam im Dezember 1872 vor das Volk und wurde mit 7585 Ja- zu 6083 Neinstimmen angenommen. Die Bezirke Balsthal-Thal und -Gäu sowie Dorneck und Thierstein verwarfen; der letztgenannte Bezirk mit 80 % massiv.

Im folgenden Jahr stand die Revision des Strafgesetzbuches an. Dabei wurden die Bestimmungen über die Verantwortung der Geistlichen bei der Ausübung ihrer Amtstätigkeit verschärft. Unter dem Titel «Verbrechen und Vergehen gegen den Staat und die öffentliche Ordnung» wurde ein Paragraph aufgenommen, der Geistlichen, «welche die Kirche zu Angriffen gegen Staatseinrichtungen oder gegen Beschlüsse und Anordnungen der staatlichen Behörde missbrauchen», eine Geldbusse androhte.

In der Parlamentsdiskussion¹¹¹ löste dieser so genannte «Kanzelparagraph», der für Peter Stadler den «Eindruck hinterlässt, als sei

¹⁰⁹ Paragraph 7 des Gesetzes bestimmte, dass für eine Gemeinde, bei der nicht der Staat Kollator war, der entsprechende Kollator – wie zum Beispiel ein Kloster – die Funktion der Wahlbehörde übernahm. Gesetz vom 28. Dezember 1872, in: Amtliche Sammlung, Solothurn 1884.

¹¹⁰ Kantonsrat Simon Kaiser sagte bei der Debatte über das Wiederwahlgesetz im Parlament, die direkte Wahl habe sich nicht bewährt, «weil immer solche Pfarrer gewählt werden, welche von der Kurie als genehm bezeichnet werden». Zitiert nach: WALLNER, Solothurn (1992) 404.

¹¹¹ KRV 1873, 244 f.

Solothurn 1874 ein Staat am Rande der Revolution gewesen», ¹¹² erwartungsgemäss eine heftige Diskussion aus. Die liberalen Vertreter strichen die besondere Stellung und Verantwortung des Predigers hervor. Landammann Vigier, der als Erziehungs- und Kultusminister die Vorlage zu vertreten hatte, begründete die neue gesetzliche Bestimmung mit der besonderen Stellung des Geistlichen in der Kirche:

«Ihm allein wird an geheiligtem Orte die Kanzel zur Verfügung gestellt, er soll sie benützen, um das Wort Gottes zu predigen. Wenn auf der Kanzel Behörden und Private angegriffen werden, so ist ihnen kein Mittel gegeben, sich zu schützen; es darf sich Niemand erheben, denn die Ehrfurcht, die die Kirche einflösst, verlangt, dass Jeder zuhört, was gepredigt wird.»

Kantonsrat Simon Kaiser wollte zwar den Paragraphen streichen, denn die Geistlichen mit «bösem Maul» seien nicht zu fürchten, «je wüster sie thun, desto mehr nützen sie unserer Partei». Dafür sollte die Bestimmung eingeführt werden, «dass in Kirchenversammlungen, wo der Pfarrer politisirt, eine allgemeine Diskussion eröffnet werden soll.» Dies hielt er für die weitaus bessere Lösung, denn «dann würden die Leute, welche die Kirche besuchen, auch einmal die Wahrheit vernehmen». Die konservativen Gegner des Kanzelparagraphen machten vor allem geltend, dass die Definition des Missbrauches eine heikle Sache und ihrerseits anfällig für Missbräuche sei. Fürsprech Amiet bezeichnete die ganze Gesetzesbestimmung als «tendenziös» und als «gegen die freie Meinungsäusserung der Geistlichen gerichtet».

Politik auf den Kanzeln

Eine Untersuchung, inwieweit die Pfarrer des Schwarzbubenlandes und speziell die Mariasteiner Patres ihre herausgehobene Stellung in den Gemeinden für politische Zwecke verwendet haben, ist mangels direkter Quellen schwer durchführbar, sind doch von den Predigten kaum Abschriften überliefert. Diesbezügliche Hinweise in den liberale Zeitungen sind wenig aussagekräftig, denn es gehörte zum gängigen politischen Klischee, den Geistlichen den Missbrauch von Kanzel und Beichtstuhl vorzuwerfen.¹¹³ Doch eine völlige politische Absti-

¹¹² STADLER, Kulturkampf (1996) 534.

Laut dem liberalen «Schweizer Handels-Courier» umfasste das von den Klosterfreunden in ihrem Kampf gegen den politischen Gegner eingesetzte Instrumentarium folgende Elemente: Beichtstuhl, Kanzel, grosse demonstrative Wallfahrten, geistlicher Einfluss auf fromme Frauengemüter, Drohungen, Einschüchterungen, Versprechen, Religionsgefahr, Himmel und Hölle. (Nr. 278 vom 5. Oktober 1874.)

nenz der Geistlichen ist nicht anzunehmen; zum Beispiel schrieb der bereits mehrfach erwähnte Kantonsrat Augustin Saner von Büsserach in einem Brief an seinen Freund, den Redaktor Franz Josef Hänggi, anlässlich des Abstimmungskampfes zur Bundesverfassungsrevision von 1874:

«Da ich seit 8 Tagen in sehr vielen Gemeinden gereist bin, so darf ich mit Ueberzeugung sagen, dass in unseren Gegenden mit Muth und Wuth oder Wucht für die Verwerfung gearbeitet wird [...] Wenn die Geistlichkeit im obern Kanton so thätig ist wie die unsrige bei uns, so ist der Sieg für Verwerfung gewiss.»¹¹⁴

Die Regierung war überzeugt von der politischen Aktivität der Geistlichen: Wenige Tage nach der Absetzung von Bischof Lachat durch die Diözesanstände richtete sie ein von Landammann Vigier unterzeichnetes Rundschreiben an alle Pfarrämter des Kantons. Darin hiess es, dass in der jüngeren Vergangenheit «manche Geistliche ihre Stellung dazu gebraucht [haben], um in Predigt, Christenlehre etc. Schlussnahmen der staatlichen Behörden in einseitiger und leidenschaftlicher Weise zu beurtheilen und zum Gegenstand ihrer Kanzelvorträge zu machen»; sogar zu persönlichen Angriffen auf Männer mit anderen politischen Überzeugungen sei es gekommen.¹¹⁵

Die Existenz des Klosters als Politikum

Aus den bisherigen Ausführungen kann geschlossen werden, dass die Möglichkeit zur politischen Einflussnahme für die Pfarrer gegeben war und sicher im einen oder andern Fall auch wahrgenommen wurde. Doch konnte ich keine systematische politische Agitation der Mariasteiner Konventualen feststellen. Gegen ein solches Verhalten sprechen Zeugnisse seitens der Regierung, die bis in die Zeit des ausbrechenden Kulturkampfes datieren und das Kloster unter anderem für seine neutrale Haltung in politischen Auseinandersetzungen loben. Ein wichtiger Grund, warum sich das Kloster zurückhaltend verhielt, lag im Bemühen, keinen Anlass zu bieten, den drückenden Belastungen durch Novizensperre und Schulsteuer weitere hinzuzufügen.

¹¹⁴ StASO (Brief vom 14. April 1874).

¹¹⁵ KAM: Akten 1873 (Rundschreiben vom 11. Februar 1873).

Als Ausnahme können die politischen Unruhen von 1840/1841 bezeichnet werden, an denen sich ein Mariasteiner Konventuale, P. Pius Munzinger (nicht verwandt mit dem Regierungsvorsteher Josef Munzinger), in vorderster Front auf Seite der konservativen Opposition beteiligt und dafür eine Gefängnisstrafe auferlegt bekommen hatte.

Das Kloster geriet erst in eine ungemütliche politische Lage, als sich Ende der 1860er Jahre die ideologischen Fronten zwischen Liberalen und der katholisch-konservativen Opposition verhärteten, und das Kloster seiner blossen Existenz wegen zum Politikum wurde; ein Kloster hatte keinen Platz im liberalen Weltbild. Damit wurde die Haltung zum Kloster zu einer Art politischer Scheidelinie. Vereinfacht ausgedrückt: Wer konservativ war, stand zum Kloster, während ein Liberaler dessen Existenzberechtigung prinzipiell bestritt. Umgekehrtwurde, wer das Kloster in Schutz nahm, automatisch zum konservativen Lager, und wer es der Kritik unterzog, zum liberalen Lager gerechnet.

Zu Beginn des Jahres 1869 war es während des Abstimmungskampfes um die Verfassungsrevision für einen führenden liberalen Politiker nicht opportun, dem Kloster Mariastein einen Besuch – wenn auch aus reiner Höflichkeit – abzustatten. Regierungsrat und Ständerat Amanz Jecker, ein Schwarzbube, schrieb an den Abt:

«Bei der letzten Volksversammlung in Hofstetten war ich, wie Sie bereits wissen, ebenfalls in Ihrer Nähe. So gern ich Sie damals besucht hätte, so schien mir doch in der damaligen Zeit eine solche Visite aus Gründen politischer Klugheit nicht nützlich zu sein.»¹¹⁷

Doch bot Jecker im gleichen Schreiben an, sich in Solothurn für eine Erleichterung der vom Kloster zu entrichtenden ausserordentlichen Schulsteuer zu verwenden. Distanzwahrung in der Öffentlichkeit angebracht.

Beziehung zwischen Kloster und Regierung

Die Regierung beschäftigte sich mit dem Potential des Klosters, Einfluss auf die politische Entscheidungsfindung in der Region auszuüben. Dies zeigte sich unter anderem in Briefen von liberalen Politikern an den Abt des Klosters. Regierungsrat Bonaventur Baumgartner (1861–1873) schrieb 1868 in einem persönlichen Brief an den damaligen Abt von Mariastein, dass er vernommen habe, «es sei in einer Versammlung der Häupter der Vetobewegung beschlossen worden, man

¹¹⁷ KMA: Schulsteuer II (Brief vom 3. Hornung 1869).

Dieses vom Kloster lang erstrebte Vorhaben hatte Erfolg. Nach einer Neuinventarisation sämtlicher Klöster und Stifte des Kantons wurde die Höhe der zu entrichtenden Steuer neu festgesetzt; der Beitrag Mariasteins wurde von 7000 auf 4000 Franken reduziert.



C. RUF Photograph.



BASEL, Mannheim & Freiburg (B

Abb. 2: Karl Motschi, Abt von 1873 bis 1900.

müsse das Kloster Mariastein in die Bewegung ziehen, damit die Sache im Leimental in Fluss gerathe». Baumgartner warnte davor, dem Werben der grauen Führer, die die eigentlichen Feinde der Kirche seien, nachzugeben. Abt Leo liess durch Pater Karl Motschi, seinen späteren Amtsnachfolger, antworten, dass das Kloster «noch in keiner Weise für die Vetobewegung in Anspruch genommen [wurde]. Sollte es noch geschehen, so werden wir wie früher unseren Standpunkt der Neutralität auf das strengste beobachten». Das Kloster wisse, was es sich erlauben dürfe und was nicht; zudem stehe es zur wirklichen Re-

KMA: Schulsteuer II (Brief vom 29. Oktober 1868).KMA: Schulsteuer II (Brief vom 2. Januar 1869).

gierung. Abschliessend liess Motschi jedoch durchblicken, dass sich die Stimmung im Leimental durchaus zuungunsten der Regierung ändern könnte, wenn diese nicht Zugeständnisse mache:

«Ihr werdet ernten, was ihr ausgesäet habet. Ich kann es Ihnen nicht verhehlen, Lieber Freund, dass bei aller äusserlichen Ruhe des Leimenthales in der Vetobewegung dennoch auch hier Symptome einer Revision zu Tag trethen; man liebäugelt zu sehr mit den Frechen & will in diesem & jenem mit schärferem Auge sehen was recht ist, als die Regierung selbst.»

Am 2. Februar bestätigte Baumgartner dem Abt: «Das Kloster hat durch seine stramme Haltung in gegenw. Wirren ungemein an Ansehen gewonnen; was mich ungemein freut.» ¹²¹ Elf Tage darauf teilte Motschi in einem Schreiben an Baumgartner mit, welcher Art die Wünsche «ruhiger Bürger & Vetomänner» aus dem Leimental hinsichtlich der Verfassungsrevision seien. Er sprach vier Punkte an: die Gleichstellung von Bürgern geistlichen mit denjenigen weltlichen Standes, die Verminderung der Mitglieder des Kantonsrates, die Vereinfachung der Amtsschreibereigeschäfte und das Verbot von vorgedruckten Stimmzetteln. ¹²²

Im Vorfeld der Abstimmung über die Revision der Bundesverfassung von 1872 spürt man in einem Brief von Landammann Vigier heraus, dass er das Kloster vor einer deutlichen Stellungnahme gegen das Projekt warnen wollte. Gegen Schluss eines Schreibens, dessen Zweck die Mitteilung des Termins für das staatliche Priester-Examen zweier Mariasteiner Fratres war, kam Vigier auf die Ergebnisse der parlamentarischen Beratungen über die neue Bundesverfassung zu sprechen:

«Den Einen geht sie zu weit, den Andern zu wenig weit. Sie ist ein Compromiss der verschiedenen Parteien.» Und mit drohendem Unterton fuhr er fort: «Da Sie vermuthlich zu Erstern gehören, möchte ich Sie gerne darauf aufmerksam machen, dass eine Verwerfung der Verfassung im gegenwärtigen Moment in wenig Jahren eine weit durchgehendere & weitreichende Revision rufen würde.» 123

Obwohl verdeckt formuliert hat Abt Leo die Warnung verstanden. Er antwortete dem Landammann:

«Was Sie in Ihrem verehrten Schreiben wegen der Annahme der Bundesrevision sagten, erkläre ich Ihnen offen, dass ich & der ganze Convent innen und aussen auf den Pfarreien uns streng neutral halten werden.»¹²⁴

¹²¹ KMA: Schulsteuer II (Brief vom 2. Februar 1869).

¹²² KMA: Schulsteuer II (Brief vom 13. Februar 1869).

¹²³ KMA: «Novizensperre» (Brief vom 18. März 1872).

¹²⁴ KMA: «Novizensperre» (Brief vom 29. März 1872).

Trotz einer gewissen gegenseitigen Reserviertheit standen sich staatliche Stellen und das Kloster – jedenfalls vor Ausbruch der heissen Phase des Kulturkampfes – keineswesgs unversöhnlich gegenüber.

Die seit 1834 durch eine staatliche Eignungsprüfung erschwerte Aufnahme von Novizen bereitete dem Abt von Mariastein einige Mühen.¹²⁵ Doch fand sich Vigier in seiner Eigenschaft als Vorsteher des Kultusdepartementes durchaus zu einem pragmatischen Entgegenkommen bereit. Im Januar 1870 notierte Abt Leo in sein Tagebuch, er sei nach Solothurn gereist, wo er bei den Regierungsräten Vigier und Jecker um die Erlaubnis für die Weihe zweier Fratres ohne das notwendige staatliche Examen, jedoch mit dem Versprechen, dieses nachzuholen, nachgesucht habe. Vigier habe sein Einverständnis gegeben mit den Worten: «Nun so lasst sie denn weihen, aber macht kein Aufsehen u. – kommt jetzt mit mir zum Nachtessen.» 126 In einem Brief vom Juni 1871 meldete Abt Leo Bischof Lachat, dass er drei Patres ohne die notwendige staatliche Prüfung, aber mit Erlaubnis der Regierung zur Seelsorge zulassen werde. In Solothurn sei seine Bitte um die Festlegung eines Termins für die vorgeschriebene Prüfung vergessen gegangen. «Nun kam vorgestern Herrn Regierungsrath Baumgartner hieher mit freundschaftlichem Bericht von Hr. Vigier, ich soll die Patres pastoriren lassen, aber die Sache geheim behalten.» 127

3.4 Die religiöse Verankerung

Solothurn – ein katholischer Kanton

Solothurn war in konfessioneller Hinsicht bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts katholisch dominiert. Der Prozentsatz der protestantischen Bevölkerung stieg von 11,6 % im Jahr 1850 auf 16,7 % zwanzig Jahre später. Von diesen rund 12500 Christen evangelisch-reformierter Konfession lebte die Hälfte im Bezirk Bucheggberg. Von allen Bezirken

No hiess es in einer Bittschrift des Klosters Mariastein an die Regierung und den Kantonsrat vom 21. Mai 1858: «Es ist uns zwar die Novizenaufnahme nicht geradezu untersagt; allein durch das Gesetz ist uns verboten, Jemanden zur hl. Profession d.h. Gelübdeablegung zuzulassen, wenn er nicht zuvor über Philosophie und Theologie eine Staatsprüfung bestanden und von Seiten der hohen Regierung ein Zulassungszeugnis erhalten hat. Aber dadurch wird uns die Aufnahme junger Mitglieder bereits verunmöglicht, (...) denn es schreckt schon vorneherein manchen tüchtigen Mann vom Nachsuchen um Aufnahme ab, und es bestimmt die bereits eingetretenen Novizen wieder zum Austritt.» KAM: «Novizensperre».

¹²⁶ KAM: «Novizensperre».

¹²⁷ BiASO: A1655 (Brief vom 10. Juni 1871).

wiesen Dorneck und Thierstein die geringste Anzahl Protestanten auf: In den Jahren 1850 bis 1888 kletterte der diesbezügliche Prozentsatz in Dorneck von 1,6 % auf 4,2 % und im Thierstein von 1 % auf 4,1 %. ¹²⁸ Solothurn war während des Kulturkampfes ein Kanton mit einer wachsenden konfessionellen Durchmischung, wobei das Schwarzbubenland davon weitgehend unberührt blieb.

Die politische Komponente der Religion

Will man die religiöse Verankerung, die religiösen Aufgaben und die Stellung des Klosters im Frömmigkeitsleben der Menschen im Schwarzbubenland untersuchen, dürfen die Zeitumstände nicht unberücksichtigt bleiben. In den Auseinandersetzungen des Kulturkampfes wurde die Religion politisch aufgeladen und Frömmigkeitspraktiken gerieten zu politischen Demonstrationen. Die Trennlinien zwischen Politik und Religion fielen angesichts des ideologisch-weltanschaulichen Frontverlaufes zwischen Liberalen und Konservativen dahin. In einem katholischen Kanton wie Solothurn hätte man vielleicht eine einheitlichere Sicht der Religion und ihres Ausdrucks in der Frömmigkeitspraxis erwarten können. Doch tat sich gerade in Solothurn die Kluft besonders weit auf zwischen freisinnigen Katholiken, die für eine Nationalisierung und Demokratisierung des katholischen Glaubens eintraten, und ultramontanen Katholiken, die treu dem Papst anhingen.

Die stark divergierenden Vorstellungen vom richtigen Kirchenbild, von Gestalt und Organisation der Kirche, führten zu erbitterten Auseinandersetzungen. Der romfreie Christkatholizismus wurde von den führenden Politikern des Staates wie Wilhelm Vigier, Simon Kaiser und Leo Weber protegiert, da man von ihm Unabhängigkeit von ausländischen – sprich römischen – Einflüssen erwartete und ihn schlicht für zeitgemässer hielt. Dagegen schien der mit mittelalterlichen und absolutistischen Strukturen und Formen belastete römische Katholizismus nicht mit dem demokratisch verfassten schweizerischen Staatswesen kompatibel zu sein. Dadurch wurden bestimmte religiöse Ausdrücke, einzelne Frömmigkeitspraktiken oder religiöse Einrichtungen zu Kampffeldern zwischen den beiden Ausprägungen von Katholizis-

128 Vgl. WALLNER, Solothurn (1992) 447.

Victor Conzemius bezeichnet gerade diesen innerkatholischen Streit um «religiös-kirchliche Vorstellungen» als Grund dafür, dass die heftigsten Angriffe gegen die römische Kirche nicht von protestantischer Seite, sondern von katholischen Politikern geführt wurden. Vgl. CONZEMIUS, Kulturkampf (1994) 40–41.

mus. Besonders die Klöster waren bei den Gegnern des Ultramontanismus als Horte der Reaktion verschrieen. ¹³⁰ Zu den verfemten Frömmigkeitspraktiken gehörten weiter die Wallfahrten ¹³¹ und alles, was mit dem Jesuitenorden in Verbindung gebracht werden konnte. ¹³² Während die liberalen Katholiken die Frömmigkeitsformen des römischen Katholizismus angriffen und als anachronistisch, ja mittelalterlich abstempelten, stellten sich die derart Attackierten bewusst hinter ihre Art von Religiosität. Dies ermöglichte einen Gewinn an Identität. «Die Rituale und Symbole der katholischen Volksfrömmigkeit werden in diesem Wandlungsprozess als Mittel der «bewussten Absetzung», als «Identifikations- und Unterscheidungsmerkmal», [...] z.T. aber auch direkt als Agitations- und Protestmedien eingesetzt.» ¹³³

Die Jurassier-Wallfahrt

Entsprechend wurde die Wallfahrt nach Mariastein auch zum Zweck der politischen Demonstration und des politischen Widerstandes eingesetzt. Als der vom Kanton Bern nach Kräften angeheizte Kulturkampf im Berner Jura auf seinen Höhepunkt – die Ausweisung der widersetzlichen katholischen Geistlichen aus dem Kantonsgebiet – zutrieb, gewann Mariastein als Wallfahrtsstätte jurassischer Pilger an Bedeutung. So veranstalteten die katholischen Jurassier am 22. September 1873 eine grosse Wallfahrt nach Mariastein, die zur «eindrücklichen Demonstration» gegen die «politische Justiz» wurde. Die kämpferische Predigt in Mariastein für die deutschsprechenden Jurassier hielt der Pfarrer von Basel, Burkart Jurt (1822–1900). Zuerst

¹³⁰ «Geschlossene Orden, über die es eine breite und lüsterne Enthüllungsliteratur gab, wurden als Kerker für Geist und Körper verdammt.» BLACKBOURN, Volksfrömmigkeit und Fortschrittsglaube (1988) 17–18.

¹³¹ Vgl. dazu das Buch von David Blackbourn über die Marienerscheinungen in Marpingen, dem «deutschen Lourdes», die in den 1870er Jahren die preussische Obrigkeit veranlassten, Soldaten gegen den «Aberglauben» der Pilger aufzubieten. BLACKBOURN, David, Wenn ihr sie wieder seht, fragt wer sie sei: Marienerscheinungen in Marpingen, Hamburg 1997.

¹³² Die Jesuiten mussten selbst noch nach den weitgehenden Einschränkungen ihrer Tätigkeit durch die Verfassungen von 1848 und 1874 als Sündenböcke herhalten. ALTERMATT, Katholizismus und Moderne (1991) 234–235.

¹³³ KORFF, Gottfried, Kulturkampf und Volksfrömmigkeit, in: Wolfgang Schieder (Hg.), Volksreligiosität in der modernen Sozialgeschichte, Göttingen 1986, 139.

¹³⁴ Vgl. STADLER, Kulturkampf (1996) 534.

Eigentliches «Wallfahrtszentrum des jurassischen Widerstandes» war die Vorburg-Kapelle in der N\u00e4he von Del\u00e9mont. STADLER, Kulturkampf (1996) 390.



Abb. 3: Gasthof zum Kreuz, die Pilgerherberge von Mariastein (Aufnahme von ca. 1880).

dankte er der Berner Regierung für ihre Offenheit, weil sie keinen Zweifel habe aufkommen lassen, dass die Welt in einem Kampf wider die katholische Kirche stehe, dann rief er die Zuhörer zur Wachsamkeit auf. 136 Bis anhin hätten die «Feinde des Christentums» die Gottheit Christi, seine Wunder und andere Glaubenswahrheiten schlicht geleugnet. «Jetzt auf einmal ziehen sie die Maske religiösen Eifers an: sie beschuldigen die Päpste, im Laufe der Zeit allerlei Neuerungen eingeführt zu haben, sie heucheln eine ungemeine Verehrung für das Urchristentum, und verlangen, dass die Kirche wieder eingerichtet werde, wie sie nach ihrer Angabe zur Zeit der Apostel gewesen sein soll.» Die wahre Absicht hinter dieser frommen Maske sei, die Gläubigen vom Papst, dem Zentrum und Herz der Kirche zu trennen, um sie dann umso leichter nach ihren Vorstellungen formen zu können. Während des Abstimmungskampfes zur Vorlage der Kloster- und Stiftsaufhebungen im Herbst 1874 kam es erneut zu Wallfahrten nach Mariastein, die einen deutlich politischen Charakter trugen.

¹³⁶ JURT, Burkart, Der geistliche Kampf. Predigt für die deutschen Jurassier, gehalten am grossen Wallfahrtstage in Mariastein, 1873.